

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-VG/0844/2024
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	08.04.2024
Betreff:		
6. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung		
Federführendes Amt:	Hauptamt	
Einreicher:	Todzi-Gbur, Andrea	
Beratungsfolge	22.04.2024	Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen. (Aufwandsentschädigungssatzung).

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen beschlossen, aus der die Änderung des ehemaligen § 6 hervorgeht, welcher auf Grund von weiteren Änderungen aktuell § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung ist.

Die vorgenommene Änderung des § 5 der Aufwandsentschädigung ist unvollständig und erweckt den falschen Anschein, dass das Entfallen der Aufwandsentschädigung bei längerer Nichtausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr generell nicht zu trifft. In § 12 Abs. 2 KomEVO ist erläutert, dass auch für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit entfällt.

Die klarstellende Aussage aus § 12 KomEVO wurde nun in die 6. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung eingearbeitet.

Anlagen:

6. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

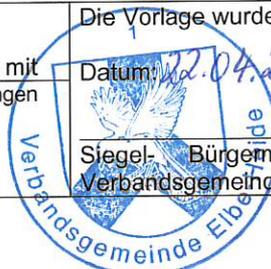
Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2024 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2024	Haushaltsstelle	
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:				


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium Verbandsge- meinderat		TOP 11	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: 02.04.2024
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja 18	Nein 0	Enthaltungen 0	 Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat	

6. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen

- Aufwandsentschädigungssatzung -

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 22.04.2024 folgende 6. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst, der alte Absatz wird gänzlich gestrichen.

Dieser soll wie folgt gefasst werden,

*„ Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
Für ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, ist Satz 1 entsprechend anzuwenden.“*

§ 2

Die 6. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rogätz, d. 22.04.2024



Crackau
Verbandsgemeindebürgermeister



